



Bestätigung

Bitte beachten Sie die unten aufgeführte Gewährleistungsklausel für unsere Anwendungstechnische Beratung

Bestätigung der Nicht-Verwendung von polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK)

13. Juli 2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

Dr. Jürgen Schrot

gerne bestätigen wir, dass polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) unseren Coatings-, Adhesives- und Sealants- (CAS-) Rohstoffen der nachfolgend aufgeführten Handelsnamen

Bayer MaterialScience AG
IO-HSEQ-PRA
B 211
51368 Leverkusen
Deutschland

Alkydal	Baybond	Baycoll
Bayhydrol	Bayhydur	Bayhytherm
Baypren	Bayresit	Crelan
Desavin	Desmocap	Desmocol
Desmoderm	Desmodur	Desmolac
Desmolith	Desmolux	Desmomelt
Desmophen	Desmoseal	Desmotherm
Dispercoll	Härter/Hardener	Imprafix
Impranil	Impraperm	Pergut
Resistherm	Roskydal	Tungophen

Tel. +49 214 30- 574 42
Fax +49 214 30- 529 73
juergen.schrot@
bayerbms.com
www.bayerbms.de

Vorstand:
Patrick Thomas,
Vorsitzender
Axel Steiger-Bagel
Tony Van Osselaer

Vorsitzender des
Aufsichtsrats:
Wolfgang Plischke

Sitz der Gesellschaft:
Leverkusen
Amtsgericht Köln
HRB 49892

zu deren Herstellung nicht absichtlich zugesetzt werden. Wir erwarten daher nicht, dass PAK in diesen Produkten enthalten sind. *)

*) Anmerkung: Naphthalin ist ein bipyklischer aromatischer Kohlenwasserstoff. Es ist nicht Gegenstand der EU Richtlinie 2005/69/EG (Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe in Weichmacherölen und Reifen). Der Stoff gehört jedoch zur Gruppe von 16 polycyclic aromatic hydrocar-

Die nachstehenden Informationen und unsere anwendungstechnische Beratung in Wort, Schrift und durch Versuche erfolgen nach bestem Wissen, gelten jedoch nur als unverbindliche Hinweise, auch in Bezug auf etwaige Schutzrechte Dritter. Ohne Übernahme irgendeiner Gewähr wird sich die Bayer MaterialScience AG bemühen, diese Hinweise auf dem jeweils aktuellen Stand zu halten. Eine Benachrichtigung über etwaige Aktualisierungen kann und wird nicht erfolgen.

Die Beratung befreit Sie nicht von einer eigenen Prüfung unserer Beratungshinweise und unserer Produkte im Hinblick auf ihre Eignung für die beabsichtigten Verfahren und Zwecke. Anwendung, Verwendung und Verarbeitung unserer Produkte und der aufgrund unserer anwendungstechnischen Beratung von Ihnen hergestellten Produkte erfolgen außerhalb unserer Kontrollmöglichkeiten und liegen daher ausschließlich in Ihrem Verantwortungsbereich.

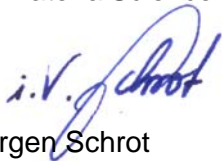
Der Verkauf unserer Produkte erfolgt nach Maßgabe unserer Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen.

Seite 2 von 2

bons (16-PAH), welche von der US Environmental Protection Agency (EPA) zu "priority pollutants" erklärt wurden. Naphthalin kann als Spurenverunreinigung in kommerziellen aromatischen Lösemitteln der Typen Solvent Naphtha 100 (CAS# 64742-95-6) oder Testbenzin (CAS# 64742-82-1) auftreten. Einige unserer CAS Rohstoffe werden in diesen Lösemittelqualitäten ausgeliefert. Für diese Rohstoffe kann die eventuelle Anwesenheit analytisch nachweisbarer Spuren an Naphthalin, welche unbeabsichtigt über das verwendete Lösemittel in das Produkt gelangt sein könnten, nicht völlig ausgeschlossen werden. Unsere Lieferanten für Solvent Naphtha 100 und Testbenzin bestätigen, dass der mögliche Gehalt an der Verunreinigung Naphthalin im Lösemittel 0,1 % nicht übersteigt. Bitte prüfen Sie anhand des jeweiligen Sicherheitsdatenblatts, Kapitel "Zusammensetzung", ob der betreffende CAS-Rohstoff das Lösemittel Solvent Naphtha 100 oder Testbenzin enthält.

Mit freundlichen Grüßen

Bayer MaterialScience AG



Dr. Jürgen Schrot

Health, Safety, Environment, Quality

Regulatory Affairs and Product Support